

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : LinMot LU02 UH1 14-31  
Artikel-Nr. : 096008

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierfett  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Klüber Lubrication München  
Geisenhausenerstr. 7  
81379 München  
Deutschland  
Tel: +49 (0) 89 7876 0  
Fax: +49 (0) 89 7876 333  
info@klueber.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@klueber.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication AG (Schweiz)  
Thurgauerstrasse 39  
8050 Zürich  
Tél +41 44 308 69 69 (08.00 - 17.00 h)  
Fax +41 44 308 69 44

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse (Tel. +41 145, 24h)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl  
Charakterisierung Esteröl  
Aluminium-Komplekseife  
Mineralöl.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.  INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor Anmerkungen	Konzentration (% w/w)
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8  01-2119487078-27-XXXX	Asp. Tox.1; H304		>= 1 - < 10
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4  01-2119555270-46-XXXX	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	M-Faktor: 1/1	>= 0,25 - < 1
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol	95-38-5 202-414-9	Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1C; H314	M-Faktor: 10/1	>= 0,25 - < 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version 2.6      Überarbeitet am: 18.06.2020      Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

Druckdatum:  
19.06.2020

	01-2119777867-13-XXXX	Eye Dam.1; H318 STOT RE2; H373 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410		
N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin	701-177-3  01-2119488991-20-XXXX	Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic3; H412	M-Faktor: 1/	$\geq 0,25 - < 1$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt	68037-01-4 500-183-1  01-2119486452-34-XXXX	Nicht klassifiziert		$\geq 70 - < 90$
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8  01-2119487078-27-XXXX	Nicht klassifiziert		$\geq 1 - < 10$

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide  
Metalloxide  
Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.  
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Nicht einnehmen.  
Nicht umpacken.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version 2.6	Überarbeitet am: 18.06.2020	Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	Druckdatum: 19.06.2020
----------------	--------------------------------	---	---------------------------

verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt	68037-01-4	MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2019-01-22)
Weitere Information	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5	MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2016-01-01)
Weitere Information	National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Weißes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5	MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2016-01-01)
Weitere Information	National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	MAK-Wert (einatembarer Staub)	10 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2019-05-21)
Weitere Information	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	40 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2019-05-21)
Weitere Information	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkano-yl]glycin	Nicht zugewiesen	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2019-01-22)
		KZGW (einatembarer Staub)	0,2 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA (2019-01-22)

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version 2.6      Überarbeitet am: 18.06.2020      Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020      Druckdatum: 19.06.2020  
 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Weißes Mineraloel (Erdoel)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	160 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	220 mg/kg
Weißes Mineraloel (Erdoel)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	160 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	220 mg/kg Körpergewicht /Tag
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,06 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,46 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	14 mg/m <sup>3</sup>
N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht /Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Isopropylololat	Süßwassersediment	2,978 mg/kg
	Meeressediment	2,978 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,199 µg/l
	Meerwasser	0,02 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,99 µg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	0,17 mg/l
	Süßwassersediment	0,0996 mg/kg
	Meeressediment	0,00996 mg/kg
	Boden	0,04769 mg/kg
	Oral	8,33 mg/kg
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol	Süßwasser	0,00003 mg/l
	Meerwasser	0,000003 mg/l
	Süßwassersediment	0,376 mg/kg
	Meeressediment	0,0376 mg/kg
	Boden	0,075 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version 2.6 Überarbeitet am: 18.06.2020 Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

Druckdatum:  
19.06.2020

N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin	Süßwasser	0,00043 mg/l
	Meerwasser	0,000043 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	1 mg/l
	Süßwassersediment	0,007 mg/kg
	Meeressediment	0,001 mg/kg
	Boden	1,71 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 10 min  
Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp : Filtertyp P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste  
Farbe : beige  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
h		
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
t		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Brennbare Feststoffe
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 0,001 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,90 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

### 9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

##### Inhaltsstoffe:

#### **Weißes Mineralöl (Erdoel):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.265 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 1,05 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 5,2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version 2.6      Überarbeitet am: 18.06.2020      Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

Druckdatum:  
19.06.2020

**Weißes Mineralöl (Erdoel):**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

- Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Inhaltsstoffe:****Weißes Mineralöl (Erdoel):**

- Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

- Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer  
Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14  
Tage beobachtbar.  
GLP : ja

**N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:**

- Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Haut.  
Ergebnis : Reizt die Haut.

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version 2.6      Überarbeitet am: 18.06.2020      Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

Druckdatum:  
19.06.2020

### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : Draize Test  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Ätzend  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Ätzend

### N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Spezies : Kaninchen

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

##### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Menschen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### N-methyl-N-[C18-(ungesättigt)alkanoyl]glycin:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

### Weies Mineraloel (Erdoel):

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

### Keimzell-Mutagenitat

#### Produkt:

Gentoxizitat in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfugbar  
Gentoxizitat in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfugbar

#### Inhaltsstoffe:

### Weies Mineraloel (Erdoel):

Keimzell-Mutagenitat-  
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Saugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Gentoxizitat in vitro : Art des Testes: Ames test  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverandernden Wirkungen

Gentoxizitat in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenitat-  
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Saugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:

Keimzell-Mutagenitat-  
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Saugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Keimzell-Mutagenitat-  
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverandernde Wirkung.

### Weies Mineraloel (Erdoel):

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -  
Rückmutationsversuch)  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben  
keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität  
Bewertung : Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität  
Bewertung

##### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Reproduktionstoxizität - : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.  
Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

##### **1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:**

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität  
Bewertung

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:

Expositionswege : Verschlucken  
Zielorgane : Verdauungsorgane, Thymusdrüse  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version 2.6      Überarbeitet am: 18.06.2020      Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013

Druckdatum:  
19.06.2020

**Inhaltsstoffe:****2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Spezies : Ratte  
: 100 mg/kg  
NOAEL : 20 mg/kg  
Applikationsweg : Oral

**Weißes Mineraloel (Erdoel):**

NOAEL : 1.800 mg/kg  
Expositionszeit : 90 d

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Keine Informationen verfügbar.

**Inhaltsstoffe:****Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020 Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei  
Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei  
Mikroorganismen : LC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 40 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität) : NOEC: > 100 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOEC: >= 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 0,57 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,61 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,4 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,316 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 0,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,163 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,03 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 26 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,43 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,43 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOELR: 125 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja

### Weißes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC:  $\geq 1.000$  mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 31 %  
Expositionszeit: 28 d

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 4,5 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

##### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

##### **(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 85,2 %  
Expositionszeit: 28 d

##### **1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Impfkultur: Belebtschlamm

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 31 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

**Inhaltsstoffe:****Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6  
Octanol/Wasser

**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 598,4

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5,1  
Octanol/Wasser

**2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 371,8  
Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6  
Octanol/Wasser

**(Z)-N-methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,5 - 4,2  
Octanol/Wasser

**1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 6,5 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

**Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: > 6  
Octanol/Wasser

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)..

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Bewertung : Nicht eingestufte PBT-Stoff. Nicht eingestufte vPvB-Stoff.

##### **1-Decen, Homopolymer, mit Wasserstoff behandelt:**

Bewertung : Nicht eingestufte PBT-Stoff. Nicht eingestufte vPvB-Stoff.

##### **Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Bewertung : Nicht eingestufte PBT-Stoff. Nicht eingestufte vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt  
12 01 12\*, gebrauchte Wachse und Fette

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

ungereinigte Verpackung  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	19.03.2020	19.06.2020
		Datum der ersten Ausgabe:	
		05.04.2013	

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung, ChemPICV (814.82)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)	:	Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**LinMot LU02 UH1 14-31**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- CH SUVA : Grenzwerte am Arbeitsplatz  
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Einstufung des Gemisches:**

Aquatic Chronic 3 H412

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH

**KLÜBER**  
LUBRICATION

## LinMot LU02 UH1 14-31

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.03.2020	Druckdatum:
2.6	18.06.2020	Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2013	19.06.2020

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.